

Mayrhofer & Partner · Heimeranstraße 35· 80339 München

Heimeranstraße 35
(Theresienhöhe)
80339 München
Tel.: 089/23 23 93-0
Fax: 089/23 23 93-33
kontakt@mayrhofer-partner.de
www.mayrhofer-partner.de

Thomas Mayrhofer
Rechtsanwalt

Hans-Ulrich Birkhofer
Rechtsanwalt
Steuerberater

Dr. Alexander Thomas
Rechtsanwalt

Dr. Barbara Pirner
Rechtsanwältin

Dr. Christine Richstein
Rechtsanwältin

Mandanteninformation

„Berufskläger“ Klaus Zapf **wegen Rechtsmissbrauchs zu Schadensersatz verurteilt**

Das Landgericht Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 02. Oktober 2007 Herrn Klaus Zapf, einen der führenden Berufskläger gegen Aktiengesellschaften, wegen Rechtsmissbrauchs zu Schadensersatz verurteilt.

Herr Zapf hatte der verklagten Aktiengesellschaft das Vergleichsangebot unterbreitet, die von ihm und vier weiteren von ihm vertretenen Aktionären erhobene Anfechtungsklage gegen einen auf der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhungsbeschluss zurück zu nehmen, wenn den Klägern jeweils Bezugsrechte für 3.500 Aktien zu einem Ausgabebetrag von € 1.- je Aktie zugeteilt werden, obwohl ihnen nach Ansicht des Gerichts nur Bezugsrechte auf insgesamt 38 Aktien zugestanden hätten.

Partnerschaftsgesellschaft
Sitz München
AG München PR 261

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG München
BLZ 700 202 70
Kto.-Nr. 33 86 75 81

Bankhaus Reuschel & Co.
München
BLZ 700 303 00
Kto.-Nr. 12 29 059

Erfreulicherweise hat das Gericht nun endlich einmal dieses vielfach übliche Verhalten von Herrn Zapf als sittenwidrig eingestuft. Herr Zapf habe das ihm als Aktionär zustehende Kontrollrecht der Anfechtungsklage gesetzwidrig genutzt, um die verklagte Gesellschaft zu veranlassen, ihm das Anfechtungsrecht abzukaufen.

Herr Zapf ist daher verpflichtet, der beklagten Gesellschaft die entstandenen und noch entstehenden Schäden zu ersetzen, die auf der durch die erhobene Anfechtungsklage verursachten verzögerten Durchführung der Kapitalerhöhung beruhen.

Den vollständigen Wortlaut des anonymisierten Urteils des Landgerichts Frankfurt sowie einen Artikel hierzu aus der FAZ vom 17. Oktober 2007 senden wir Ihnen als Anlage zu Ihrer freundlichen Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mayrhofer
(Rechtsanwalt)

Anlage